

Britisches Unterhaus lehnt Austrittsvertrag ab

Brexit oder nicht Brexit – was will die aufgeklärte Bevölkerung?

Großbritanniens Regierungschefin Theresa May hat eine krachende Niederlage erlitten.

Mit der Ablehnung des „Scheidungsvertrages“ (Austrittsvertrages) durch die überwältigende Mehrheit des britischen Unterhauses – die sich zusammensetzt aus jenen, denen die vertragliche Trennung nicht radikal genug ist und denen, die eigentlich gar keine Trennung wollen – ist das letzte Wort noch nicht gesprochen.

Nun, da dieser Vertrag vom Tisch ist, steht für mich im Grunde nur noch die Entscheidung zwischen dem Ver-

bleib Großbritanniens in der EU oder der Trennung ohne Vertrag (harter Brexit). Soll doch die kluge britische Bevölkerung schlussendlich hierüber entscheiden. So, wie es ausgeht, so ist es dann eben.

Am Rande sei bemerkt, dass ich als Schirmherr vor wenigen Tagen traditionsgemäß die Erfurter Model United Nations Konferenz (EfMUN) eröffnen konnte. Ich werde darüber in nächsten Infobrief informieren. Sehr gern wäre ich Schirmherr eines „Model Westminster“. Die engagierten jungen Menschen aus vielen Ländern der EU hätten gewiss eine Remain-Lösung (Verbleib-Lösung) gefunden.

Debatte im Parlament: Bilanz der österreichischen Ratspräsidentschaft

„Zum ersten Mal war der Rat schneller als das Parlament“

In Straßburg haben wir vergangene Woche über die Ergebnisse der österreichischen Ratspräsidentschaft gesprochen.

Im Rat der EU sind die Fachminister der 28 Mitgliedstaaten vertreten. Die Ratspräsidentschaft wechselt alle sechs Monate.

Und je nachdem, welches Land gerade den Vorsitz hat, ändern sich auch ein wenig die Prioritäten des Rates. Im Januar hat Österreich die Präsidentschaft an Rumänien



abgegeben. Eines muss ich Bundeskanzler Sebastian Kurz (Foto) lassen: Unter seiner Leitung habe ich es zum ersten Mal erlebt, dass es der Ministerrat in einem Gesetzgebungsverfahren noch vor dem Parlament geschafft hat, einen gemeinsamen Standpunkt zu verabschieden. Das war im Dezember zum sogenannten ersten Mobilitätspaket, in dem es unter anderem um die Entsendung und die Lenk- und Ruhezeiten von Kraftfahrern geht.

Leider hat sich unser Verkehrsausschuss nur einen Teil des Pakets als zustimmungswürdig herausgepickt, die gemeinsame Linie des Rates als Ganzes aber abgelehnt. Ich persönlich hätte das Gesamtpaket gerne so (oder mit geringfügigen Verbesserungen) angenommen, wie es der Verkehrsminister-Rat vorgeschlagen hat. Dann wäre zwar niemand so richtig glücklich damit gewesen, aber jedes Land hätte für sich etwas Positives herauslesen können und ein Schritt in die richtige Richtung wäre gelungen.

Aus dem Europäischen Parlament

Neue Mindestvorschriften für die Zulassung von neuen Kraftfahrzeugen

„Verkehrssicherheit darf nicht eine Frage des Geldbeutels sein“

Der Verkehrsausschuss des EU-Parlaments hat erweiterte technische Mindestvorschriften für die Zulassung neuer Kraftfahrzeuge beschlossen.

Von Seiten der christdemokratischen Fraktion hatte ich das Thema zu bearbeiten. Mit unserem Maßnahmenpaket, das vollumfänglich auf meiner Initiative von 2017 beruht, machen wir den Weg für mehr Sicherheit auf Europas Straßen frei. Noch immer kosten Straßenverkehrsunfälle täglich Menschenleben. Durch die Verpflichtung zum serienmäßigen Einbau der effizientesten Fahrerassistenzsysteme, wie dem automatischen Notbremsassistenten, können solche Unfälle reduziert und die Unfallfolgen

minimiert werden. Über die Partei- und Ländergrenzen hinweg waren wir uns einig: Verkehrssicherheit muss insbesondere die ungeschützten Verkehrsteilnehmer wie Fußgänger und Radfahrer berücksichtigen und darf nicht vom Geldbeutel der Fahrzeugnutzer beziehungsweise -eigentümer abhängen.

Da das Gesetz federführend vom Binnenmarktausschuss betreut wird, muss dieser Ende Februar noch seine Position festlegen, ehe der Vorschlag im Plenum des Parlaments behandelt wird. Ziel des Vorschlags ist es, die Zahl der Verkehrstoten (etwa 25.500 pro Jahr) sowie die der Schwerverletzten (etwa fünfmal so viele) spürbar zu senken, um 2050 bei nahezu Null zu landen.

Reform des EU-Zulassungsverfahrens für Pestizide

Sämtliche Zulassungsstudien sollen künftig veröffentlicht werden

Das Plenum des Parlaments hat den Abschlussbericht des Sonderausschusses für das Genehmigungsverfahren für Pflanzenschutzmittel angenommen.

Demnach soll künftig die EU-Kommission entscheiden, welcher Mitgliedstaat bei Neu- und Wiedenzulassungen für die Prüfung eines Wirkstoffes zuständig ist. Bisher liegt diese Entscheidung bei Neuzulassungen noch in den Händen der Industrie. Antragsteller sollen zudem verpflichtet werden, sämtliche Zulassungsstudien, die sie planen, in einem öffentlichen Register zu verzeichnen. Ein Kommentierungszeitraum, in dem Interessenträger vorhandene Daten vorlegen können, soll sicherzustellen, dass alle maßgeblichen Informationen berücksichtigt werden, bevor die Behörden eine Entscheidung treffen.

Die Regeln bei der Wirkstoff- und der späteren Produktzulassung sollen nach Ansicht unseres Sonderausschusses europaweit noch weiter harmonisiert werden. Das Plenum hat sich dieser Forderung angeschlossen. Die Prüfqualität der Pflanzenschutzmittel würde dadurch künftig EU-weit gleich sein. Damit schaffen wir mehr Sicherheit für Mensch, Tier und Umwelt, und schützen die Wettbewerbsfähigkeit unserer Landwirte, die auf legale, ungefährliche und zuverlässige Pflanzenschutzmittel angewiesen sind. Der Sonderausschuss war nach der Kontroverse über die erneute Zulassung von Glyphosat eingerichtet worden. Seine Aufgabe war es, die Bewertungs- und Zulassungsverfahren von Pflanzenschutzmitteln in der EU auf den Prüfstand zu stellen sowie zu wissenschaftlich fundierten, unabhängigen und transparenten Verfahren zu kommen.

20 Jahre Euro – Eine Bilanz: „Härter“ als die D-Mark und eine niedrigere Inflationsrate

Der Euro ist eine Erfolgsgeschichte, die ihresgleichen sucht. 1999 wurde er mit der dritten Stufe der Währungsunion als Buchgeld eingeführt, 2002 dann als Bargeld. Elf Länder machten den Anfang, heute sind es 19 Staaten, die den Euro eingeführt haben. Und so manches Land hätte ihn gern! Mit der gemeinsamen Währung gibt es keine Wechselkursschwankungen mehr, was exportierenden und importierenden Unternehmen gleichermaßen zugutekommt. Der Euro ist zudem stabiler, als es die D-Mark je war! Sehen Sie *hier* einen Kommentar meines Kollegen Markus Ferber zu diesem Thema. Für uns Verbraucher ist die Differenz zwischen Zinsniveau und Inflationsrate wichtiger als allein die Höhe von Zinsen!

Aus dem Europäischen Parlament

Neues Programm „InvestEU“ soll Impulse für Beschäftigung, Wachstum und Investitionen geben

„Der Vorschlag hat bei uns eine riesengroße Mehrheit gefunden“

Vergangene Woche haben wir unseren Standpunkt zu einem neuen EU-Programm zur Förderung von Investitionen und zum Zugang zu Finanzmitteln für den Zeitraum 2021 bis 2027 verabschiedet.

Das neue Programm ist der Nachfolger des derzeitigen Europäischen Fonds für strategische Investitionen (EFSI), der vor einigen Jahren als Reaktion auf die Finanzkrise eingerichtet wurde. Wir schlagen vor, 40,8 Milliarden Euro aus dem EU-Haushalt bereitzustellen, um private und öffentliche Investitionen in Höhe von 698 Milliarden Euro zu generieren. Das Programm soll vor allem Initiativen unter die Arme greifen, die eine Steigerung der Beschäftigungszahlen zum Ziel haben sowie den wirtschaftlichen, territorialen und sozialen Zusammenhalt in der EU fördern. Mindestens 40 Prozent der Gesamtfinanzausstattung von

„InvestEU“ sollen zur Verwirklichung der Ziele des Pariser Klimaschutzabkommens beitragen. Diese Rahmenbedingungen begrüße ich sehr!

„InvestEU“ vereint künftig alle Finanzinstrumente des EU-Haushalts (EFSI, CEF, COSME, EaSI etc.) unter einem Dach. EFSI (oder der Juncker-Plan, wie wir den Fonds auch manchmal nennen), steht als Inspiration hinter dem Vorschlag für „InvestEU“, das heißt die Garantien aus dem EU-Haushalt sollen als Anreiz für die Beteiligung anderer Investoren genutzt werden. EFSI hat bereits zur Schaffung von rund einer Million Arbeitsplätzen in der EU beigetragen sowie mehr als 850.000 kleine und mittlere Unternehmen unterstützt. Im Plenum des Parlaments hat der Vorschlag unseres Haushaltsausschusses zu „InvestEU“ eine riesengroße Mehrheit gefunden. Jetzt ist es an den EU-Ministern, unserem Vorschlag zuzustimmen.

Zugang von Transportunternehmen zu gemieteten Fahrzeugen im Güterkraftverkehr

Gemietete Lkw sollen eigenem Fuhrpark gleichgestellt werden

Wir EU-Parlamentarier wollen die geltenden Beschränkungen lockern und Transportunternehmen in der gesamten EU einen gleichen Zugang zum Markt für gemietete Fahrzeuge im Güterkraftverkehr ermöglichen. Das Plenum des Parlaments hat den Vorschlag des Verkehrsausschusses (basierend auf einem Entwurf der EU-Kommission), vergangene Woche in Straßburg mehrheitlich unterstützt. Wir wollen sicherstellen, dass Unternehmen, die in einem anderen Mitgliedstaat Fahrzeuge für die Beförderung von Gütern auf der Straße mieten, diese zu den gleichen Bedingungen einsetzen dürfen wie die Fahrzeuge aus ihrer eigenen Flotte. Das gemietete Fahrzeug muss natürlich gemäß den Rechtsvorschriften eines Mitglied-

staates zugelassen oder in Verkehr gebracht worden sein und sämtliche Betriebsnormen und Sicherheitsanforderungen erfüllen.

Der Niederlassungsstaat des verleihenden Unternehmens sollte unserem Willen nach allerdings sowohl die Nutzungsdauer der gemieteten Fahrzeuge als auch deren Anzahl im Verhältnis zur unternehmenseigenen Flotte in seinem Hoheitsgebiet begrenzen dürfen. Leider haben sich die zuständigen Minister der Mitgliedsländer noch nicht zu einem gemeinsamen Standpunkt in dieser Sache durchringen können, sodass nicht absehbar ist, wann und ob überhaupt einmal Bewegung in den Gesetzgebungsprozess kommen wird.

Kein Stress, wenn der Pass bei Reisen außerhalb der EU verloren geht! Wir haben neue Vorschriften verabschiedet, die es EU-Bürgern erleichtern, in ihre Heimat zurückzukehren, wenn ihr Reisepass in einem Drittstaat verloren gegangen ist oder gestohlen wurde. Sie erhalten künftig schneller als bisher von einem Konsulat eines EU-Mitgliedstaats vorläufige Dokumente. Diese sind zudem fälschungssicherer als die alten und bieten damit besseren Schutz vor Betrug. Der neue Notfallausweis muss laut der überarbeiteten Regeln innerhalb von vier Tagen ausgestellt werden, ist maximal 15 Tage gültig und kann lediglich dazu verwendet werden, nach Hause zu reisen.

Aus meinem Wahlkreis

„Weimarblick“ hat das Rennen gemacht: Als Mitglied des Beschäftigungs- und Sozialausschusses ist es meine Hauptaufgabe, für die richtigen gesetzlichen Rahmenbedingungen zu sorgen, damit auf dem Markt tätige Organisationen und Unternehmen bedarfsgerechte Pflege- und Betreuungsangebote an unsere Bürgerinnen und Bürger machen können. Seit vielen Jahren verfolge ich unter anderem die Aktivitäten der deutschlandweit tätigen AZURIT-Gruppe, um unsere Gesetzgebung auf Praxis-tauglichkeit zu überprüfen und um Anregungen für meine Arbeit zu bekommen. Unter dem Motto „Natürlich Leben im Alter“ betreibt die Gruppe über 80 Pflegeeinrichtungen und bietet umfangreiche ambulante Dienste. Noch im Bau befindet sich ein neues Haus in Weimars Nordstadt. Es wird der stationären Pflege dienen und über einen spezifischen Bereich für Menschen mit Demenz verfügen. Ich fühlte mich geehrt, als die Bitte an mich herangetragen wurde, in einer Jury mitzuarbeiten, die den zukünftigen Namen der Einrichtung festlegt. Unter den 126 Namensvorschlägen, die aufgrund einer öffentlichen Aus-

schreibung eingereicht wurden, haben wir uns nun einstimmig für „AZURIT-Seniorenzentrum Weimarblick“ entschieden. Zur Jury gehörten außer mir die Vorsitzende des Seniorenbeirats der Stadt Weimar, Heike Schrade (im Foto von links), Alexander Wieck (Hausleitung AZURIT Seniorenzentrum Schillerhöhe), Jan-Peter Wiegand (Ortsteilbürgermeister Weimar-Nord) und Ute Böhnki (Behinderten- und Seniorenbeauftragte der Stadt Weimar). Sandy Zimmer aus Buttstedt hat den Namenswettbewerb gewonnen.



Neue Projektvorschläge für das Europäische Solidaritätskorps (ESK) können eingereicht werden

Mit über 96 Millionen Euro will die EU-Kommission in diesem Jahr weitere Projekte für freiwilliges soziales Engagement von jungen Menschen in Europa und der Welt fördern. Sie hat daher zur Einreichung von Projektvorschlägen im Rahmen des ESK aufgerufen. Seit seiner Gründung vor fast genau zwei Jahren hat sich das ESK zur Leitinitiative der EU entwickelt, die jungen Menschen die Möglichkeit bietet, bedürftige Gemeinschaften und Einzelpersonen zu unterstützen. Die förderfähigen Projekte reichen von Freiwilligenprojekten und Partnerschaften bis hin zu Praktika und Arbeitsplätzen in Bereichen wie dem Schutz des europäischen Kulturerbes, der Förderung der sozialen Eingliederung von Menschen mit geringeren Chancen und der Bewältigung von Umwelt- und Klimaherausforderungen. Die Fristen für die Einreichung von Projekten liegen je nach Art der Tätigkeit zwischen dem 5. Februar und dem 1. Oktober. Erfahren Sie mehr unter: https://europa.eu/youth/solidarity_de

★ Marktchancen in Schweden und Dänemark

Sowohl Schweden als auch Dänemark bieten Thüringer Firmen etablierte Absatzmärkte mit hoher Kaufkraft und Nachfrage nach qualitativ hochwertigen Produkten. Eine Informationsveranstaltung der Industrie- und Handelskammern am 24. Januar in Erfurt gibt einen Einblick in die Geschäftsmöglichkeiten, zeigt Instrumente zur Kooperationsanbahnung auf und vermittelt praxisnahes Wissen über die nationalen Melde- und Nachweispflichten bei der Abwicklung von Arbeitseinsätzen in beiden Ländern. Erfahren Sie mehr unter: <https://bit.ly/2VXW19g>

★ Business Roundtable Tschechien und Slowakei

Tschechien und die Slowakei als attraktive Wirtschaftsstandorte der EU verzeichnen seit Jahren ein stetiges Wirtschaftswachstum. Mit dem Business Roundtable „Tschechien und Slowakei“ am 5. Februar möchte Ihnen die Industrie- und Handelskammer Erfurt die Möglichkeit geben, sich umfassend über die Bedingungen des Marktzugangs in den beiden Ländern zu informieren. Die Veranstaltung richtet sich insbesondere an kleine und mittlere Unternehmen, die ihre Aktivitäten in Mittelosteuropa ausbauen möchten. Mehr Infos unter: <https://bit.ly/2RRnt9x>

Service und Termine

★ Bezahltes Praktikum bei der EU

Jedes Jahr bietet die Europäische Kommission bezahlte fünfmonatige Praktika für 1.300 Praktikanten an. Startdatum ist jeweils der 1. März und der 1. Oktober. Die Registrierung für Oktober 2019 hat jetzt begonnen und läuft bis zum 4. Februar. Das so genannte „Blue Book“-Praktikumsprogramm der Kommission bietet einen spannenden Einblick in die Arbeit der EU und richtet sich an Hochschulabsolventen aus der ganzen Welt. Bezahlt werden 1177 Euro pro Monat, Reisekosten werden erstattet. Mehr Infos gibt es hier: https://ec.europa.eu/germany/news/20190111-bezahltes-praktikum_de

★ Europa in der Tasche

Eine neue Mobil-App des Europäischen Parlaments informiert die Nutzer umfassend über konkrete Aktionen der EU. Sie erklärt, was das EU-Parlament für die Bürger bereits getan hat, was es gerade tut und was es künftig tun will. Viele anschauliche Beispiele von EU-Initiativen können nach Thema oder Ort gefiltert und deren Fortschritte verfolgt werden. Die Inhalte sind durchsuchbar, teilbar, in bis zu 24 Sprachen verfügbar und können nach persönlichen Vorgaben geordnet werden. Die App kann ab sofort kostenlos im App-Store und bei Google Play heruntergeladen werden.

★ Freiwilligendienst im Ausland

Der Friedenskreis Halle entsendet junge Menschen zwischen 18 und 28 Jahren ab Sommer 2019 in gemeinnützige Organisationen im Ausland. Die Freiwilligen unterstützen ein Jahr lang eine Einsatzstelle in Bosnien, Kosovo, Mazedonien, Serbien, Ruanda oder Spanien. Sie arbeiten mit Kindern und Jugendlichen, in der Menschenrechtsarbeit, Umweltarbeit oder im Bereich Kunst und Kultur. Eine Bewerbung ist noch bis zum 31. Januar möglich. Mehr Informationen unter: <https://www.friedenskreis-halle.de/infos-fuer-freiwillige.html>

★ Aktueller Leitfaden: Schutzinstrumente für KMU

Die EU-Kommission hat den Leitfaden über handelspolitische Schutzinstrumente für kleine und mittelständische Unternehmen (KMU) aktualisiert. Der Leitfaden soll gemeinsam mit dem „EU-SME Helpdesk“ KMUs beim Umgang mit unfairen Handelspraktiken helfen. Hier können Sie ihn herunterladen: <https://bit.ly/2TTCjKb>

★ Kreativwettbewerb zu den „JugendPolitikTagen“

Unter dem Motto „Wie sieht Mitmachen aus? Szenen der Beteiligung“ ruft die Jugendpresse Deutschland e.V. junge Menschen zwischen 14 und 27 Jahren auf, künstlerisch ihre Vorstellungen von politischer Partizipation darzustellen. Die Wahl des Mediums und der Kunstart steht dabei frei. Neben Bildern können beispielsweise auch audiovisuelle oder plastische Beiträge eingereicht werden. Die Werke werden im Rahmen der JugendPolitikTage 2019 ausgestellt. Zusätzlich zu dieser Plattform locken attraktive Preise. Die Beiträge werden nach Kategorie und Altersklasse von einer fachkundigen Jury bewertet. Einsendeschluss ist der 31. März. Mehr Informationen gibt es hier: <https://jugendpresse.de/jugendpolitiktage/jugendpolitiktage-2019/kunstwettbewerb-jpt19/>

★ Horizont 2020 für Einsteigerinnen und Einsteiger

Am 12. März wird ein weiteres Seminar der Reihe „Horizont 2020 für Einsteigerinnen und Einsteiger“ des EU-Büros vom Bundesministerium für Bildung und Forschung in Bonn durchgeführt. Die Teilnehmer lernen bei der eintägigen Veranstaltung die allgemeinen Strukturen, Ziele und Inhalte von Horizont 2020, dem EU-Rahmenprogramm für Forschung und Innovation, kennen. Es werden ebenfalls Basisinformationen zu den Beteiligungsregeln und der Antragsvorbereitung vermittelt. Für das Seminar wird eine Teilnahmegebühr erhoben. Infos und Anmeldung unter: https://www.eubuero.de/seminar-einstieg.htm?pk_campaign=EUB-Telegramm&pk_kwd=1-2019

Für Sie in Europa

Impressum

Dr. Dieter-L. Koch, MdEP
Europabüro
Frauenplan 8
99423 Weimar

Tel. 03643 50 10 07
Fax 03643 50 10 71
www.europaabgeordneter.eu
info@europaabgeordneter.eu
www.facebook.com/europaabgeordneter



CDU